



AZ L14.411-03/757

**ANTRAG Nr. 45/11**

nach § 29 GeschO

**des Sonderausschusses Musik in der Kirche**

Betr.: **Förderung des Singens und Weiterentwicklung des Liedguts in Gottesdienst und Gemeindegarbeit**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_

A.  Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei \_\_\_\_\_ Jastimmen, \_\_\_\_\_ Neinstimmen, \_\_\_\_\_ Enthaltungen

Ablehnung

B.  Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen  
am \_\_\_\_\_

Die Landessynode möge beschließen:

„Es wird eine 50 %-Personalstelle im Amt für Kirchenmusik mit Sachkostenanteilen befristet auf 6 Jahre geschaffen (Einstufung in EG 13 TVöD), mit dem Auftrag, das Singen zu fördern und das Liedgut weiter zu entwickeln (beispielsweise durch Liederwerkstätten; Weiterentwicklung der Kernlieder, Wettbewerbe usw.).“

Begründung:

Die Entwicklung neuen Liedgutes, das in Gottesdienst und Gemeindegarbeit verwendet werden kann, bedarf zusätzlicher aktiver Förderung und Begleitung.

Stuttgart, 26. Oktober 2011